Ignaz Paul Vital Troxlers Logik und Erkenntnislehre.

Ein kritischer Beitrag zur Geschichte dieser Wissenschaften.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der Hohen Philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

ACAD. LIBRARY BIBL.

Edmund Endrich
aus Opferbaum.

Tag der mündlichen Prüfung: 26. Juli 1909.

Borna-Leipzig
Buchdruckerei Robert Noske
1910.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543501_0119

Herrn Dr. Hans Strohmeyer,

Direktor des Realgymnasiums zu
Ober-Schöneweide bei Berlin,

in Verehrung und Dankbarkeit gewidmet.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1
Troxlers Lehre im allgemeinen 2
Die logische Bedeutung des Vorstellens 8
Kategorien und Denkegesetze 13
Der Prozeß des Begreifens und Urteilens 19
Troxlers Lehre von den Schlüssen 24
Die Bedeutung der übrigen Elemente des spekulativen Denkens 31
Schluß 37

Einleitung.

Die blühende Spekulation, welche die Systeme der mit Schelling geistesverwandten Denker auszeichnet, erstreckt sich in erster Linie auf die Gebiete der Natur- und Religionsphilosophie, während die Verdienste dieser Philosophen um erkenntnistheoretische oder logische Probleme nur gering sind. Eine rühmliche Ausnahme hiervon macht allein Ignaz Paul Vital Troxler. Er bietet das in jener Epoche seltene Beispiel eines mit allem philosophischen Rüstzeug, wie es die Geschichte der Systeme liefert, ausgestatteten Denkers, seine Skizze zu einer Geschichte der Logik zeugt von einer Belesenheit, die auch vor den abstrusen Tiefen scholastischer Schulweisheit nicht zurückweicht und mit sicherem Griff aus den mittelalterlichen Schnörkeln die Perlen echter Gedankenbildung hervorholt. Dieses Zurückgehen auf die Geschichte muß ihm um so höher angerechnet werden, als sich gerade bei den unmittelbaren Nachfolgern Schellings oft eine enorme, lediglich auf den Wert der Ideen des Meisters pochende Unkenntnis bezüglich der Philosophiegeschichte findet und die wenigen irgendwo gefundenen Brocken von Aristoteles und Plato mit rührender Naivität für Geschichte ausgegeben werden. (Eschenmayers Philosophie des Nichtwissens ist ein klassisches Beispiel hierfür.) Der Spekulation ist es nur selten geglückt, das starre Gebäude der Logik in ihre wandelbaren Formen zu zwängen; fast immer wird hier Logik durch langatmiges, nichtssagendes Räsonnement ersetzt. Der große Versuch einer Verschmelzung von Spekulation und Logik ist zuerst von Hegel gemacht worden; Troxler ist derjenige, bei dem wir in der Folge dasselbe Bestreben in noch ernsterer, objektiverer Weise auftreten sehen; seine Logik ist, wie K. Rosenkranz[1]) bemerkt, die

[1]) K. Rosenkranz, Wissenschaft der logischen Idee II. Teil Vorrede S. VII.

einzige, die von der spekulativen Seite her der Hegelschen entgegengesetzt wurde, die aber auch, abgesehen von dieser polemischen Beziehung, durch die Vollständigkeit und Eingänglichkeit ihrer Darstellung überhaupt unter dem Heer der Lehrbücher der Logik sich auszeichnet.

Eine Darstellung der Philosophie Troxlers mit besonderer Berücksichtigung der Logik und Erkenntnistheorie ist unseres Wissens in der philosophischen Literatur bisher nicht erschienen, ein Umstand, der bei der Originalität der logischen Untersuchungen dieses Denkers immerhin Verwunderung erregen mag. Daß der Wunsch und das Bedürfnis nach einer solchen Darstellung vorhanden ist, zeigt die im 16. Bande der Berner Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte erschienene Abhandlung: P. V. J. Troxlers Leben und Philosophie von Dr. Jakob Gamper. Wir halten es indessen für unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die ganze 96 Seiten lange Arbeit ein Plagiat darstellt, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. Nicht ein Satz ist des Verfassers eigenes Werk. Zitate sind aus dem Grunde nicht sichtbar gemacht, weil das Ganze ein zusammengestrichenes Zitat aus Troxlers Schriften ist, worin selbst die Überschriften und Einteilungen mit allem unwesentlichen und bei Troxler keineswegs originalen Beiwerk stehen geblieben sind. Der Prozeß des Zusammenstreichens ist in so unkritischer Weise vorgenommen worden, daß oft das Neue in Troxlers Gedanken weggelassen ist, während altes Gerümpel, das Troxler in seine zum Selbstunterricht bestimmte Logik aufnehmen mußte, mit der ganzen Breite des pädagogischen Vortrags auftritt.

Demgegenüber wollen die nachstehenden Zeilen eine kritische Wiedergabe von Troxlers Logik und Erkenntnistheorie sein, die lediglich das Originale berücksichtigt und prüft und besonders Troxlers Stellung zu Kant einer Besprechung zu unterwerfen beabsichtigt.

Troxlers Lehre im allgemeinen.

Der Gegensatz zwischen sinnlichem und geistigem Erkennen ist nach Troxler in der bisherigen Philosophie nicht gelöst worden;[1])

[1]) cf. Logik II S. 278.

dieser Gegensatz war als ein in Spekulation und Transzendenz zerfallender aufgefaßt worden, indem irrtümlicherweise dem Verstande die „in der Reflexion befangene" Vernunft[2]) statt der auf unser Selbstbewußtsein gegründeten" Urvernunft gegenübergestellt wurde. Die falsche Auffassung vom Wesen des Erkennens läßt sich daraus erklären, daß man zwar zugab, dem aposteriorischen Wissen gehe ein intuitives Erkennen, nämlich das sinnliche Vorstellungsvermögen, voraus, daß man indessen die auf Tatsachen a priori gegründete, „auf allgemeine Begriffe und notwendige Urteile gebaute" Vernunfterkenntnis als die höchste Spitze der Erkenntnisskala ansah, ohne zu erwägen, daß auch diesem rationalen Denken noch ein intuitives Erkennen höherer Art vorausgehe. Indem auch das Identitätsbestreben von dieser unrichtigen Annahme ausging, mußte es notwendig scheitern, da es Menschliches und Außermenschliches zu vereinen trachtete. „Sie erkannte nicht, daß das Erkennen an sich selbst ein geistiges Sein oder ein wirkliches Werden am Geiste, ein Werden des Geistes aus sich selbst ist."[3])

Ein fremdes Sein existiert nach Troxler somit für den Menschen nicht; es kann also infolgedessen auch weder von einem Übersichhinausgehen in jenes noch von einem Innshineingehen jenes gesprochen werden. „Subjektives und Objektives sind nur Erscheinungsweisen, nicht Wirklichkeiten, Apriori und Aposteriori sind nur Entwicklungswege, nicht Erkenntnisquellen. Alles ist der Mensch in sich und für sich selbst. Er geht von einem Subjektiven und Apriorischen aus und durch ein Aposteriorisches und Objektives in sich zurück." (Naturlehre des menschlichen Erkennens oder Metaphysik, Aarau 1828, S. 151.)

Troxler sucht also das Wesen der Philosophie an dem Wesen des Menschen zu messen und festzustellen. In dem menschlichen Wesen findet er, daß die Tiefe seines Gemütes mehr und vollkommener durch die Mannigfaltigkeit seines Sinnes sich offenbart, „als durch das zwischen Sinn und Geist schwebende, nur dem Räsonnement und der Reflexion dienende Abstrahieren und Kon-

---

[2]) Logik II S. 278.
[3]) Logik II S. 289.

kreszieren der geschiedenen Elemente des Erkennens im Denken".[4] Er präzisiert diese seines Erachtens neue Lehre an Kants erkenntnistheoretischem Idealismus. Die Behauptung Kants nämlich, daß die Gegenstände sich nach unseren Erkenntnissen richten müssen, hält er für den Standpunkt der einseitigen inneren Subjektivität, der ebenfalls an der alten Doppelhypothese festhält.[5]

Die von Troxler behauptete Identität bezieht sich auf die beiden Endpunkte der mittelbaren Erkenntnis, die Rezeptivität und die Aktuosität, und wird von ihm als unvermittelte Intuition, Spontaneität oder geistiges Schauen bezeichnet, worunter er nicht etwa nur ein einseitiges Vermögen des Geistes etwa gleich der intellektuellen Anschauung verstanden wissen will, sondern „das entwickelte, selbstgewisse Bewußtsein, das Organ aller religiösen sowie aller philosophischen und politischen Offenbarungen",[6] in dem er den Quell der Ideen zu finden glaubt. In der Idee erblickt Troxler „die Erkenntnis selbst in ihrer innigsten und tiefsten, wesentlichen und lebendigsten Einheit und Vollendung";[7] sie ist sowohl Gedanke als Gefühl, das philosophische und poetische Element der Erkenntnis zeigt sich darin in innigster Verbindung, derart, daß die Idee beim Denken zugleich gefühlt, beim Fühlen zugleich gedacht wird. Besonders in dieser Lehre von der Idee weist Troxler mit großem Nachdruck auf seinen Gegensatz zu den Kantischen Ausführungen hin. Die Scheidung des philosophischen Systems in einen theoretischen und einen praktischen Teil nennt er eine Trivialität, wobei er zwar die Einteilung in eine Philosophie des Erkenntnis- und des Begehrungsvermögens für begreiflich hält, nicht aber die Zerteilung der Vernunft in zwei einander entgegengesetzte Zweige.[8] Zwar hatte Kant richtig die Ideen von Gott, Unsterblichkeit und Freiheit als solche erkannt. Er konnte aber über diese Ideen zu keinem befriedigenden Resultate kommen, weil sein theoretisches System das Wissen um Noumena bereits ausgeschlossen hatte, weshalb er sich darauf

[4] Logik II S. 250.
[5] cf. Logik II S. 290.
[6] Logik II S. 291.
[7] Logik II S. 294.
[8] cf. Logik II S. 296.

beschränken mußte, die Ideen aus der praktischen Vernunft herzuleiten. Kants Ideenlehre scheiterte an der Unzuständigkeit der praktischen Vernunft, die nur pia desideria für die Realisierung der Ideen hatte, und an dem Versagen der theoretischen Vernunft, die mit einer docta ignorantia gleichbedeutend ist.

Indem Troxler sich einen Augenblick auf den Standpunkt des Kantischen Dualismus stellt, interpretiert er in merkwürdiger Weise die Ideenlehre. Wäre die Vernunft, erklärt er, das Höchste, so stände die kritische Lehre fest, denn eben weil die Wissenschaft ihren Gegenstand außer sich setzt, kann und muß sie, wenn sie ihn behaupten will, sein Sein beweisen.[9]) Dieser Versuch Troxlers, die Berechtigung der praktischen Vernunft aus den Behauptungen des dialektischen Teiles der theoretischen Vernunft zu erweisen, zeigt uns, daß er in ziemlich oberflächlicher Weise an die Kritik der Kantischen Lehre herantritt. Dem Königsberger Philosophen war es niemals eingefallen, die Existenz eines transzendenten Gegenstandes „beweisen" zu wollen; zwar wissen wir nach Kant, daß die Grenze des Erfahrbaren nicht die Grenze des Seienden ist;[10]) die Dinge an sich vermögen wir indessen keineswegs zu „beweisen", so wenig als wir sie erkennen können; Gott, Unsterblichkeit und Freiheit dürfen von uns lediglich postuliert werden.

Jedenfalls hält Troxler sein anthroposophisches Natursystem mit seiner Beziehung alles Erkennens auf „die unmittelbare Selbsterkenntnis des in seinem Sein um sich wissenden und in seinem Wissen in sich seienden Geistes"[11]) für die einzig denkbare Lösung des in der bisherigen Philosophie bestehenden Widerstreites, indem hierdurch 1. die Transzendenz des Gegenstandes in eine höhere Immanenz verwandelt wird, und indem 2. durch diese Verlegung des Gegenstandes der bloße Glaube zu einer unmittelbar erreichbaren Urgewißheit wird. Diese in unvermittelter Erkenntnis bestehende Urgewißheit wird von Troxler als die im „Übersinnlichen" befindliche „Grundidee unserer wesentlichen und lebendigen Persönlichkeit" bezeichnet, die zu ihrer Entfaltung ihrerseits wieder

---

[9]) Logik II S. 300.

[10]) cf. Falckenberg, Gesch. d. n. Ph. 6. Aufl. S. 345.

[11]) Logik II S. 301.

der vier Hauptideen Gott, Freiheit, Unsterblichkeit und Vergeltung bedarf.[12]) So will Troxlers Ideenlehre gleichsam eine Vermittlung zwischen den Systemen der intellektuellen Anschauung und der reinen Vernunft einerseits und der von Jakobi eingeschlagenen Gemütsrichtung andrerseits herstellen.[13]) Jakobis Lehre vom gläubigen, ahnenden Schauen stimmt jedoch nach Troxlers Ausführungen keineswegs mit dessen System überein. Jakobi vermochte trotz des eben erwähnten Vorzuges seines Systems nicht, die Vernunft mit dem Gefühle auszusöhnen. Er verweist uns an eine außermenschliche, göttliche Sphäre. So wenig es erlaubt sei, das Wesen der Gottheit in die Sphäre der Spekulation herabzuziehen, ebenso unangebracht sei es, die Göttlichkeit mit der menschlichen Natur in Diskrepanz zu bringen. Gott, Mensch, Natur ist alles in einem. Dies ist das ständige Leitmotiv des Troxlerschen Ideenganges, mit dem er sich in bewußter Weise an den Neuplatoniker Plotin anschließt[14]) und sich unter ausdrücklicher Heranziehung Taulers als seines Gewährsmannes[15]) offen zur Mystik bekennt; an anderer Stelle erklärt er ausdrücklich, daß die Mystik selbst der edelste und vornehmste Teil der Metaphysik sei.[16])

Die von ihm vertretene Lehre will Troxler weder als Realismus noch als skeptischen Idealismus aufgefaßt wissen. Die Dinge sind keineswegs bloße Bilder, sie besitzen Realität, sofern die Spontaneität der gottmenschlichen Allnatur, auf welche sie Bezug haben, das Allerrealste ist.[17]) Die Bezeichnungen: spiritueller Sensualismus und transzendentaler Identismus scheinen uns mit Bezug auf Troxlers System nicht glücklich gewählt zu sein. Der Begriff „Sensualismus", worunter man gewöhnlich die Lehre versteht, „daß aller Vorstellungsinhalt aus der sinnlichen Empfindung stamme",[18]) zielt auf etwas von der Lehre Troxlers völlig

---

[12]) cf. Logik II S. 303.
[13]) cf. Logik II S. 299.
[14]) cf. Logik II S. 293.
[15]) cf. Logik II S. 306.
[16]) cf. Logik II S. 324.
[17]) cf. Logik II S. 306.
[18]) Falckenberg, Gesch. d. n. Ph. Erläuterung der wichtigsten Fachausdrücke S. 630.

Verschiedenes, der Ausdruck „Identismus" ist zum mindesten ungebräuchlich, der Begriff „transzendental" verliert in diesem System völlig seine Bedeutung.

Wollten wir versuchen, die mannigfaltigen Elemente in Troxlers Lehre in knapper Form festzulegen, so würde vielleicht, sofern die Monstrosität der Worte keinen Anstoß erregt, der Ausdruck panthropotheistischer Mystizismus den Kern dieses eigenartigen Systems am präzisesten bezeichnen.

Troxlers dauerndes Bestreben richtet sich auf die Schaffung einer Einheit aller Spekulation, einer Einheit, die einen erkennbaren Anfang und ein tatsächliches Ende hat; sein Ziel ist die anthropologische Begründung der Philosophie, ohne in den Fehler der Friesschen Trennung einer psychischen von einer physischen Anthropologie zu verfallen.[19]) Das System des Kantischen Kritizismus, das den anerkennenswerten Ansatz zu solcher anthropologischen Analyse des Erkenntnisvermögens darbot, krankte nach Troxlers Ansicht daran, daß es weder einen Anfang noch ein Ende hatte. Denn die Erfahrung, mit der die Erkenntnis in der Wirklichkeit anhebt, setzt „der Möglichkeit nach die Vernunft voraus, und die Idee des Absoluten, auf die allein die Philosophie sich gründen kann, ist nach Kant eine solche, die zwar durch das fortgehende Handeln des Verstandes und der Vernunft realisiert werden soll, aber es niemals werden kann".[20])

Durch solche Spaltung entsteht nach Troxler eine „verzogene Tetraktys",[21]) wenn man den Gegensatz zwischen reiner und praktischer Vernunft hinzunimmt, wodurch den infolge einer falschen Trennung zwischen Begriff und Urteil[22]) in Kategorien und Ideen zerfallenden philosophischen Grundbegriffen die sittlichen Überzeugungen mit ihren Imperativen und Maximen gegenüberstehen,[23]) ein Fehler, der noch dadurch vergrößert wird, daß die Betonung der theoretischen Vernunft gegenüber dem regulativen

---

[19]) cf. Logik II S. 261 f.
[20]) Logik II S. 263.
[21]) Logik II S. 277.
[22]) Logik II S. 273.
[23]) Logik II S. 277.

Wissen in ebenso starkem Maße geschieht, wie die der praktischen Vernunft gegenüber dem moralischen Glauben.[24])

Kants Unternehmen, die Antinomien zu Wegweisern an dem Scheidewege zwischen sensibler und intelligibler Welt zu machen, findet von Troxlers Seite Anerkennung und steht für ihn weit höher als Hegels Absicht, sie zu „bloßen Meilenzeigern auf dem dialektischen Schleichwege des Verstandes von einer Reflexionstätigkeit zur andern“[25]) zu machen. Kants Antinomismus steht jedoch unter dem Zeichen der Halbfertigkeit, da es nicht allein genügt nachzuweisen, daß die Auflösung auf dem Boden der Reflexionstätigkeit unmöglich ist, vielmehr dieses erste Problem durch das andere, fundamentalere abgelöst werden muß, wie die beiden sich gegenüberstehenden sensiblen und intelligiblen Welten mit sich, „mit unserm einen und ganzen Bewußtsein“ in Einklang zu bringen sind, da zwar ein Gesetzesstreit, nicht aber eine Gesetzwidrigkeit in unserm Bewußtsein begreiflich gemacht werden kann.

Die logische Bedeutung des Vorstellens.

Das Streben Troxlers nach allseitiger Vereinheitlichung der Erscheinungen des Lebens kristallisiert sich in seinem Versuche, die Logik aus ihrem „kadaverösen Zustande“[1]) zu befreien und sie als das adäquate Abbild des kontinuierlichen Denkprozesses darzustellen; aus diesem Grunde findet er nicht Worte genug des Tadels für das verkehrte Unternehmen aller bisherigen Logik, erst die natürliche Tätigkeit des Denkens gleichsam in ihre abstrakten Teile zu zerstückeln und dann aus diesen toten Teilen „das eine lebendige Ganze“[2]) hinterher wieder zusammensetzen zu wollen. Auf diese Weise versäumte man, die Quelle des lebendigen Denkprozesses aufzusuchen, „aus welchem das wesentliche Prinzip, aus dem Begriffe und Urteile entspringen, auf das Begreifen und

[24]) Logik II S. 277.
[25]) Logik II S. 286.
[1]) cf. Logik II S. 118.
[2]) cf. Logik II S. 117.

Urteilen als Funktionen zurückzugehen",[3]) und hob, indem jene Funktionen zu Elementen, zu den Gegebenheiten verstümmelt wurden, in unverzeihlicher Weise mit dem Resultate an.

Begriffe und Urteile sind für Troxler nur „Nebenprodukte auf dem Wege des Entwicklungsganges der lebendigen Vorstellung zur wesentlichen Idee".[4]) Bei der Frage nach dem Bildungsprozesse der Begriffe und Urteile entsteht nun gleichzeitig die Grundfrage nach den Faktoren ihrer Bildung,[5]) die Troxler dahin löst, daß weder Sinnesempfindung noch Vernunfterkenntnis die hierfür zuständigen Instanzen sein können,[6]) daß vielmehr alle Erzeugungskraft der gedanklichen Formen in dem zwischen Sinnesempfinden und reiner Denkkraft liegenden Vorstellungsvermögen zu suchen sei.[7])

Während die rein intellektuelle Tätigkeit zwar durchaus selbstbewußt und freitätig wirkt, ist gleichsam das Vorstellungsvermögen das Bindeglied zwischen sinnlicher Erscheinungswelt und innerer geistiger Gemütswelt, die embryonale Verkörperung der gesamten reinen Denkkraft mit ihren Formen und Akten, da in der Vorstellung bereits die Zweiheit, die im Denken als Begreifen und Urteilen enthalten ist, als associatio, als Einbildung oder Nachbildung des Äußerlichen und als reiteratio idearum, als Gedächtnis, Wiederholung des Vergangenen[8]) sich vorfindet, wodurch auch auf dieser Stufe wiederum das das ganze Leben durchziehende Doppelprinzip des Substanz- und Kausalgesetzes zum Ausdruck gelangt.

Wie das Erkennen seine Selbständigkeit gegenüber dem Vorstellen bewahrt, so dieses gegenüber den Sinnesempfindungen.[9]) Die Vorstellungen besitzen gleichen Realitätswert wie die sinnlichen Anschauungen[10]) und finden sich, von dem Gesichtspunkte

---

[3]) Logik I S. 209.
[4]) Logik I S. 194.
[5]) Logik I S. 181.
[6]) Logik I S. 180.
[7]) cf. Logik I S. 173ff. u. 198 Anm.
[8]) cf. Logik I S. 174, 178, 181.
[9]) Logik I S. 178.
[10]) I S. 177.

einer sich entwickelnden Geistestätigkeit aus betrachtet, bereits auf den niedersten Stufen des organischen Lebens als Instinkt, als unbewußte Vorstellungen, um mit Leibniz zu reden.[11])

Durch diese psychologisch-genetische Erklärungsweise des Vorstellungsvermögens glaubt Troxler den durch die ganze Philosophiegeschichte sich hindurchziehenden Streit zwischen Nativismus und Sensualismus, der in Leibniz und Locke seine Pole besitzt, zu lösen. Der „Totaleindruck in der Vorstellung", die „sinnlich-geistige Anschauung"[12]) hat weder in Begriffen und Urteilen noch in bloßen Sinnbildern und Gleichnissen ihren Ursprung, „sie ist die unteilbare und eben deswegen unbestimmte Vorstellung, noch ungeschieden und daher weder verallgemeinert noch vereinzelt, weder abgezogen noch zusammengesetzt";[13]) er nennt sie „unreflektierte Urteile und Begriffe", notiones repraesantes et iudicia intuitiva, die sich bereits im Kinde und im Tiere finden.

Der Gesamteindruck ist das Erste und Nächste für das Bewußtsein;[14]) in diesem Gesamteindruck ist aber Konkretes und Abstraktes in der Form eines Nichtzuunterscheidenden vereint, und erst die Reflexion unterscheidet „die aus den einzelnen Sinnen entsprungenen Elemente der Empfindung"[15]) und bezieht sie aufeinander.

Es ist offensichtlich, daß Kants Ansicht zu Troxlers Meinung bezüglich der Entstehung des Vorstellens kaum in ein Verhältnis gebracht werden kann.

Kants erste Forderung ist, „im Verstande und der Sinnlichkeit zwei ganz verschiedene Quellen von Vorstellungen zu suchen";[16]) diese Forderung bildet das Fundament seines kritischen Dualismus, und hierauf gründet sich Kants Vorwurf gegen Leibniz und Locke, von denen der erstere die Erscheinungen intellektuierte, während der andere die Verstandesbegriffe sensifizierte.[17])

---

[11]) I S. 179.
[12]) I S. 194.
[13]) I S. 195.
[14]) I S. 158.
[15]) Logik I S. 189.
[16]) Kritik der r. V. Ha. S. 261.
[17]) Kritik der r. V. Ha. S. 261.

Bei dieser grundsätzlichen Verschiedenheit in der Auffassung des Vorstellens zwischen Kant und Troxler liegt für letzteren der oft erhobene Einwurf nahe, daß die Spontaneität des Verstandes, die die Vorstellungen erst zu Formen der Sinnlichkeit macht, gar nicht imstande ist, den zunächst formlosen Inhalten der rezeptiven Sinnlichkeit diese räumlich und zeitlich bestimmte Konfiguration zu geben. Troxler beruft sich bei diesem Einwurfe auf Bachmanns System der Logik, der ihn dahin präzisiert, daß in der Vorstellung „gar keine unmittelbare Beziehung auf äußere, von uns verschiedene Objekte" liegt.[18]) Indem jedoch Troxler an dieser Stelle nachdrücklich betont, daß diese Erörterung eigentlich in die Psychologie gehört, tut er Kant Unrecht, da Kants erkenntnistheoretische Untersuchungen sich nicht mit der Frage beschäftigen, wie Erfahrung entsteht, sondern wodurch Erfahrung überhaupt möglich ist, und da ferner die reinen Formen den empirisch bedingten keineswegs als Erklärungen und Entstehungsgründe dienen wollen.

Mit Weiß[19]) ist Troxler[20]) darin einverstanden, daß die abrupte Trennung der Spontaneität und Rezeptivität bei Kant ein durchaus verfehltes Unternehmen sei, welches dazu diene, die Vorstellung von dem formlosen Mannigfaltigen zu begründen, das sich unverknüpft in der Sinnlichkeit vorfinde. Die von Weiß hiergegen vorgebrachten Gründe, die Troxler für stichhaltig ansieht, lassen auf ein so geringes Verständnis der Kantischen Lehre schließen, daß wir sie hier billigerweise übergehen zu dürfen glauben. Immerhin besitzt Weiß' Einwand, daß bereits die sinnliche Anschauung eine Einheit besitze, trotz aller Naivität etwas so Bestechendes für Troxler, daß er sich an einer anderen Stelle (I S. 248) genau desselben Zitates bedient.

An dieser Stelle taucht der Fehler auf, der jahrzehntelang durch die Literatur der Kantkritik sich hindurchziehen sollte und besonders bei Schopenhauer sich findet; dieser Denker bemerkt in

---

[18]) Logik I S. 174; cf. A. Thilo, Einige Beiträge zur Prüfung der theoretischen Ansichten Kants (Zeitschr. für exakte Philosophie Bd. 13 Heft 3).

[19]) Weiß, Untersuchungen über das Wesen und Wirken der menschlichen Seele S. 122.

[20]) Logik I S. 189.

seiner „Kritik der Kantischen Philosophie", daß Kant den intellektualen Charakter der Anschauung leugne. Nun ist für Kant zwar das Gegebene der Sinnlichkeit ohne begriffliche Einheit, aber keineswegs die Anschauung. Durch die scharfe äußerliche Trennung des Intuitiven vom Diskursiven ist diese verfehlte Auffassung der „Anschauung" bei Kant zu erklären. Wie rein äußerlich diese Trennung ist, ersehen wir aus der geschichtlichen Entwicklung der Probleme der Kritik, wonach feststeht, „daß Kant schon 1770 in die Prinzipien der sinnlichen Erkenntnis, Raum und Zeit, eine klare Einsicht gewonnen hatte, während die Verstandeserkenntnis noch in Dunkelheit gehüllt war".[21]) Daß Kant die Vermutung, derzufolge Sinnlichkeit und Verstand zwei Stämme der menschlichen Erkenntnis seien, „die vielleicht aus einer gemeinschaftlichen, aber uns unbekannten Wurzel entspringen",[22]) nicht von der Hand weisen will, hat er selbst in seiner Einleitung der Transzendentalphilosophie ausgesprochen.

Es empfiehlt sich hier, bei der Stellungnahme Troxlers zu dem Verhältnis zwischen Spontaneität und Rezeptivität noch etwas zu verweilen. Der Begriff der Spontaneität ist es, von dessen richtiger Auffassung die Wahrheit eines Systems abhängt und durch dessen Mißdeutung seiner Meinung nach auch der Kritizismus in eine schiefe Lage geraten ist. „Der Gegensatz von Rezeptivität und Spontaneität selbst, als einem sich gegenüberliegenden leidenden und tätigen Äußern und Innern, auf welchen noch allgemein gebaut wurde, ist ein einseitiger und verzogener, bei dessen Annahme und Festhaltung notwendig die wahre ursprüngliche Selbständigkeit des Geistes verloren geht."[23])

Hierdurch werde, meint Troxler, das Verhältnis der mittelbaren Erkenntnis zur unmittelbaren entstellt; die Einheit beider Erkenntnisarten werde verkannt, und es entstehe zwischen den Formen der Sinnlichkeit und den Vernunftideen eine unüberbrückbare Kluft.

Zur Begründung seiner Kritik führt Troxler an, daß man neben der bereits modifizierten einseitigen und beschränkten Spon-

---

[21]) Apel, Kommentar zu Kants Prolegomena I 1908 S. 134.
[22]) Kritik der r. V. S. 56.
[23]) Logik II S. 280.

taneität, „die in der Tätigkeit des Verstandes oder der Vernunft sich offenbart und bloß den Gegensatz bildet zu der obengenannten Rezeptivität",[24]) eine reine Spontaneität anzunehmen habe, die über Rezeptivität und Aktuosität ebenso erhaben ist, wie etwa die Spinozistische Substanz über Materie und Geist, und unter der er die „absolute Geisteskraft" versteht,[25]) die sowohl der sinnlichen Rezeptivität als der reinen Reflexionstätigkeit zugrunde liegt. „Spontaneität ist also der Ausdruck der lebendigen Urkraft, wie Substanzialität der wesentlichen Einheit der Natur, und zwar in dem Erkennen des Geistes wie in dem Sein der Dinge."[26])

Kategorien und Denkgesetze.

Kategorien und Denkgesetze besitzen für Troxler keinen fundamentalen Wert für die Begründung des Denkprozesses; er hält sie lediglich für Produkte der „reflektiven und diskursiven Erkenntnis",[1]) denen die Urtätigkeit des absolut spontanen Geistes gegenübersteht[2]) und deren verschiedene Momente, Äußerungen und Wirkungen jene sind.[3]) Es muß als eine entschiedene Anlehnung an Krugs höchstes Prinzip der Philosophie: „Ich bin tätig' und suche absolute Harmonie in aller meiner Tätigkeit"[4]) bezeichnet werden, wenn Troxler in der höchsten Tathandlung des Ich das principium identitatis sive positionis erblickt[5]) und wenn er danach die übrigen schulüblichen Formen der Denkgesetze in eine harmonische Einheit mit diesem zu bringen sucht.

Nach den beiden Urphänomenen des Substanz- und Kausalverhältnisses spaltet sich das Grundgesetz in zwei Teile: den des Widerspruches unter den beiden Erscheinungen des dictum de

---

[24]) Logik II S. 280.
[25]) Logik II S. 281.
[26]) Logik II S. 282.
[1]) Logik I S. 210.
[2]) Logik I S. 230.
[3]) cf. Logik I S. 231.
[4]) Krug, Fundamentalphilosophie, Leipzig 1827, S. 76.
[5]) Logik I S. 230.

omni et nullo und des nota notae und in den des zureichenden Grundes in seiner Gestalt als principium utrimque connexorum und exclusi medii.[6])

Troxler rechnet es sich als großes Verdienst zu, daß er nicht nur den Prinzipien des Widerspruches und des Grundes ihre bestimmte Stelle in der einheitlichen Entwicklung des Denkprozesses zugewiesen, sondern auch vor allem die Vollständigkeit dieser beiden Denkgesetze zum ersten Male erkannt hat, indem er die Begriffe der Kontraposition und Konversion, die bisher nur gelegentlich der Theorie der Urteile eine Rolle spielten, in ihren Elementen bereits in den beiden Denkgesetzen zum Ausdruck gebracht wissen will. Denn „so was läßt sich in den Resultaten nicht einschieben oder nachholen, es muß schon in den Prinzipien der Logik liegen".[7]) Diese beiden Ergänzungen erblickte er nun in den Gesetzen der Einstimmung und des Gegengrundes.[8]) Das Streben nach vollständiger Schematisierung und der Zwang seiner metaphysischen Postulate verleitet Troxler hier zu einer Verkennung des formalen Wesens der Denkgesetze, die als reine Normen mit einem qualitativen Anderssein im principium contradictionis es ebensowenig zu tun haben wie mit dem Begriff der Wechselwirkung im principium cognoscendi, und wir haben es auch hier lediglich mit Unterscheidungen zu tun, „die aus philosophischen Systemen in die Logik verpflanzt wurden und die aus dem eigenen Bedürfnis der letzteren nicht entsprungen sind".[9]) Andrerseits aber muß er gegen den Verdacht in Schutz genommen werden, als ob er durch die im Gesetze der Einstimmung vollzogene Ergänzung des Satzes vom Widerspruche sich wiederholt habe, weil etwa schon das übergeordnete principium identitatis diese Einstimmung vertritt. Troxler emanzipiert gleichsam das Identitätsgesetz aus den Banden, in denen es sich als principium identitatis et contradictionis befand, und erhebt es zum principium

---

[6]) cf. Logik I S. 226 f.
[7]) Logik I S. 224.
[8]) Logik I S. 225.
[9]) Wundt, Logik 3. Aufl. I S. 111.

identitatis et positionis absolutae, „welches sich denn sowohl von Seite der Einstimmung als auch der Begründung geltend macht.“[10])

Während sich in den Denkgesetzen „der Lebensprozeß der diskursiven Erkenntnis“[11]) in seinem dynamischen Prozeß abbildet, wird der „Organismus der Reflexion“,[12]) der abstrakte Denkakt, durch das System der Kategorien dargestellt, so daß auch hier wiederum die beiden Gesichtspunkte der Substanzialität und Kausalität eine Vermittlung zwischen beiden Klassen bewirken. Bei der Aufstellung einer einheitlichen Kategorientafel ist für Troxler maßgebend, „daß die Kategorien eben nur in der Reflexion und diskursiven Erkenntnis ihren Grund und bloß in der Relation der Begriffsmerkmale und Urteilsbestimmungen ihren Wert und ihre Bedeutung haben“.[13])

Hiermit ist bereits das Fundament für Troxlers Kategorientafel gelegt, ein Fundament, welches sich ebensosehr durch konsequente Durchführung seiner Grundgedanken wie durch Originalität den übrigen Versuchen gegenüber auszeichnet. Die Tendenz auf den höchsten Grad der Allgemeinheit jener letzten Stammbegriffe unserer Vernunft finden wir bei den meisten Denkern verfolgt, auch Kant meint in diesem Sinne, „das Etwas müsse der abstrakteste Begriff sein, weil das einzige von ihm Verschiedene das Nichts sei“.[14]) Schlägt hier Lotze schon mit seinem Fundamentbegriff des „Denkbaren“ eine neue Richtung ein,[15]) so ist Troxler lange vor ihm in jenen Gedanken tiefer eingedrungen, indem er das Grundwesen dieses „Denkbaren“, das Reflektorische, mit einem gewissen Rechte an die Spitze seiner Tafel stellte. Daß durch diesen Eingriff in die dritte Gruppe des Kantischen Kategoriensystems die dort untergebrachten Elementarbegriffe[16]) heimatlos werden, braucht Troxler nicht zu befürchten, denn Substanzialität und Kausalität „sind die zwei ursprünglichsten und unmittelbarsten

---

[10]) Logik II S. 35.
[11]) Logik I S. 221.
[12]) Logik I S. 220.
[13]) Logik I S. 218.
[14]) Wundt, Logik 3. Aufl. I S. 111.
[15]) Lotze, Logik S. 53.
[16]) Substanzialität, Kausalität, Wechselwirkung.

Verhältnisse, die sich, wie in der Natur der Dinge, so auch in dem Leben und Wesen des Geistes ausdrücken und die Gemeinschaft und Wechselwirkung von Wesen und Form, von Ursache und Wirkung darstellen".[17]) So also können die Akte des reflektorischen, relativen Denkens vom Standpunkte der Substanzialität und der Kausalisät aus fixiert werden, so daß die Tafel, wenn man von der Grundkategorie absieht, sich folgendermaßen darstellt[18]):

Substanzialität:	Kausalität:
a) Quantität oder Zahl	a) Qualität oder Beschaffenheit
Einzelheit	Bestimmung
Allgemeinheit	Verneinung
Besonderheit	Bejahung
b) Formalität oder Form	b) Modalität oder Weise
Eigentümlichkeit	Notwendigkeit
Wesentlichkeit	Möglichkeit
Zufälligkeit	Wirklichkeit.

Wir machen an dieser Kategorientafel die merkwürdige Beobachtung, daß Troxler durch seine gründliche und ausgebreitete Kenntnis der mittelalterlichen Scholastik einerseits sowie andrerseits der von ihm so hochgeschätzten l'art de penser[19]) in der Lage war, die durch die Zersplitterung der Relationsklasse hervorgerufene Lücke durch die Kategorie der formalen Reflexion auszufüllen. So stellt er dem Necessarium, Actuale und Contingens der modalen Reflexion die formale mit den Bestimmungen des Differens, Proprium und Accidens gegenüber.[20]) Für die Wiederaufnahme dieser letzten Gruppe glaubt er ein gewisses Recht zu besitzen, indem er auf die Lehre von den Universalien und Modalpropositionen aufmerksam macht und es bei der Fortentwicklung jener Modalpropositionen zur Kategorie der Modalität für inkonsequent hält, wenn die Universalien aus der modernen Logik völlig verschwunden sind.[21]) „Was die Alten Differens, Proprium und

---

[17]) Logik I S. 215.
[18]) cf. Logik I S. 217.
[19]) cf. R. Falckenberg, Gesch. d. n. Ph. 6. Aufl. S. 131.
[20]) cf. Logik I S. 298.
[21]) cf. Logik I S. 211.

Accidens genannt haben, das ist gleichsam die Erfüllung des Umfangs mit dem Inhalt der Vorstellung und somit die Ergänzung und Vollendung der Ideen."[22]) So weit Troxler sich auch in der Bestimmung und Systematisierung der Grundelemente von Kant entfernt, so bietet dieser ihm doch stets den Maßstab, an dem er seine eigenen logischen Neuerungen prüft. Das kommt auch dort zum Ausdruck, wo er — mit einigem Rechte — ganz allein zu stehen glaubt, bei der Aufstellung des Schemas der Denkgesetze, der Vernunftprinzipien, wo er mit Befriedigung konstatiert, daß noch kein Kant ihr Schema gefunden habe.[23]) Daß für Kant der Gebrauch der Vernunftprinzipien und vor allem des principium contradictionis keinen Grund für die Möglichkeit von Objekten liefert,[24]) wird von Troxler auf Kants Lehre von den Urteilen zurückgeführt,[25]) worin der Verstand als ein Vermögen zu urteilen dargestellt wird;[26]) Kant beging jedoch dadurch den Fehler, daß er von Abstraktionen ausging und deren Produkt zu Prinzipien erhob.[27]) Troxlers Stellung zu Kants Kategorientafel haben wir bereits besprochen. Stets legt er das Hauptgewicht auf die Kategorie der Modalität, die er bei Kant nicht gehörig begründet sieht[28]) und der er durch die Kategorie der Formalität erst ihre Ergänzung zu verleihen glaubt.

Wir dürfen diesen Abschnitt nicht beendigen, ohne auf eine merkwürdige Stellungnahme Troxlers zu Kant einzugehen, die sich auf den Anhang: Von der Amphibolie der Reflexionsbegriffe in der Kritik der reinen Vernunft bezieht.

Die in diesem Anhang auftretenden Verhältnisse: 1. Einerleiheit und Verschiedenheit, 2. Einstimmung und Widerspruch, 3. Inneres und Äußeres, 4. Materie und Form glaubt Troxler in einen Gegensatz zu den vier Kategorien stellen zu müssen,[29])

---

[22]) Logik I S. 268; cf. das von Troxler hier angegebene längere Zitat aus der Logique du Port royal.

[23]) Logik I S. 219.

[24]) cf. Kritik der r. V. Ha. S. 284.

[25]) Logik I S. 220.

[26]) cf. Kritik der r. V. Ha. S. 103.

[27]) cf. Logik I S. 212.

[28]) cf. Logik I S. 296.

[29]) Logik I S. 75.

bezeichnet sie als die vier Titel einer transzendentalen Topik und glaubt, daß sich an dieser Stelle die von Kant nicht genügend berücksichtigten Denkgesetze wider Willen des Denkers in das System eingeschlichen haben. „Sind dies nun aber nicht", so fragt er verwundert, „die freilich nicht ganz geregelten Spuren unserer abstraktesten Denkgesetze, die nach Kants eigener Bestimmung als vorbegriffliche (! d. Verf.) Vorstellungen mehr vom Geiste ausgehen, so wie die Kategorien als höchste Begriffe mehr den von ihnen befassenden Gegenständen des Sinnes zugerichtet sind? und zeugt nicht dieser Doppelreflex, daß wenn auch der große Mann das Zentrum der Philosophie in einem Citra und Ultra verlor, doch die Bahn des Geistes in der Doppelrichtung, in der er sich um sich selbst bewegt, wenigstens in der Annäherung zu ihren Endpunkten erkannte?"

Wir setzen diese Stelle in ihrer ganzen Ausführlichkeit hierher, um auf die Ironie in der konsequenten Verfolgung einer grundfalschen, aber liebgewonnenen Auffassung seitens Troxlers aufmerksam zu machen.

Während nämlich Troxler wähnt, daß gerade hier von Kant die Einheitlichkeit des Denkprozesses erkannt und anerkannt werde, ist es für den unbefangenen Leser zweifellos, daß in dem „Anhange" Kants Dualismus seine schärfste Ausbildung erlangt, daß er gerade hier „aus der Opposition gegen Leibniz zu der Annahme und Durchführung einer starren Differenz"[30] zwischen Sinnlichkeit und Verstand getrieben wird. Cohen warnt nachdrücklich, daß man gerade in diesem „Anhang" an Kants Ausdrucksweise „nicht irrewerden" soll; und diese Warnung erscheint in der Tat nicht überflüssig, wenn wir bei Kant von Verhältnissen „gegebener Vorstellungen zu einer oder der anderen Erkenntnisart"[31] lesen. Daß Anschauung und Verstand hier nicht als Erkenntnisarten, vielmehr als Erkenntnismittel zu verstehen sind,[32] ist Troxler nicht klar geworden. Diese „Verhältnisse" sind etwas, was die „Reflexion" zwischen Sinnlichkeit und Verstand vorzunehmen hat,

---

[30]) H. Cohen, Kommentar zu J. Kants Kritik der r. V., Leipzig 1907, S. 110.
[31]) Kritik der r. V. Ha. S. 225.
[32]) cf. Cohen ebenda S. 110.

sie sind also deren Gegenstand, nicht aber deren „vorbegriffliche" Gesetze und Bestimmungen, denn die „Reflexion" schafft erst diese „Verhältnisse", woraus hervorgeht, daß Troxler in seiner dogmatischen Voreingenommenheit den Kantischen Exkurs überhaupt nicht verstanden hat.

Der Prozeß des Begreifens und Urteilens.

Der Grundakt des Denkens gemäß den Gesichtspunkten der Substanzialität und Kausalität war uns zunächst in der Vorstellung offenbar geworden. Der Akt war die Vorstellung, der hier wirksame Prozeß das Vergleichen.[1]) Steht also die Vorstellung als Akt dem Begriffe einerseits und dem Urteil andrerseits gegenüber, so auch das Vergleichen dem Begreifen und Urteilen.

Infolge seiner genetischen Darstellung der Logik ist es natürlich, daß Troxler den Kategorien und Denkgesetzen keine selbständige Existenz zuerkennt, daß er sie vielmehr schon als Begriffe und Urteile ansieht,[2]) und zwar derart, daß „die dem Substanzverhältnis entsprechenden Kategorien und Denkgesetze als für das Reich der Begriffe gültig, die dem Kausalverhältnis sich anschließenden Kategorien und Denkgesetze aber als für das Gebiet der Urteile geltend angenommen werden müssen".[3])

Der unter der Kategorie der quantitativen Relation[4]) stehende Prozeß der Begriffsbildung vollzieht sich nach Troxler in vier Akten[5]): 1. in der rein unbewußten Perzeption der Vorstellungen, 2. in der Abstraktion der gemeinsamen Merkmale, 3. in der Determination der Unterschiede, 4. in der bewußten Apperzeption des in den vorausgegangenen Akten Getrennten zu einer höheren Einheit.[6])

---

[1]) Logik I S. 204.
[2]) Logik I S. 241.
[3]) Logik I S. 241.
[4]) Logik I S. 422.
[5]) Logik I S. 255.
[6]) cf. Logik S. 254 f.

Einen besonderen Wert legt Troxler auf den zweiten Akt, den er in der bisherigen Logik zu Unrecht vernachlässigt glaubt; das Mannigfaltige der Merkmale ist ebensowenig eine reine, ungetrübte Vorstellung als der Allgemeinbegriff, „abgezogen von dem Verschiedenen und Veränderlichen der Merkmale, noch die ganze und vollendete Idee ist; aber es gibt auch keinen Zusammenhang des Geistes mit dem Sinn und keine Entwicklung der Idee aus der sinnlichen Wahrnehmung ohne diese Absonderung und Begriffsbildung.“[7]) So bilden beide Seiten des Abstraktionsprozesses zwar nur einen Übergang in unserer Erkenntnis, aber sie bedingen sich auch gleichzeitig. Gleiches gilt vom Inhalt und Umfang eines Begriffes; auch diese beiden Bestimmungen bedeuten nur eine Vorstufe der Erkenntnis in der Idee, nur eine Verhältnisangabe zwischen dem konkreten Stoff und der abstrakten Form gemäß dem Gesetze ihrer umgekehrten Proportionalität[8]) und dürfen nicht als zwei unvermittelt einander gegenüberstehende Klassen gedacht werden. Die „Erfüllung des Umfangs mit dem Inhalt der Vorstellung“[9]) darf nicht vernachlässigt werden. Während also der Abstraktionsprozeß hinsichtlich der Kategorientafel nur das quantitative Verhältnis in der Sonderung der Gattung von der Art berücksichtigt, vertritt die Determination das formale Verhältnis nach den Gesichtspunkten von Differens, Proprium und Accidens.

Wollen wir zu dem Verhältnis zwischen Begreifen und Urteilen ein früheres Analogon suchen, so finden wir ein solches in der Beziehung zwischen Vergleichung und Vorstellung bezw. zwischen Wahrnehmung und Empfindung.[10]) Begreifen und Urteilen sind eng miteinander verschmolzen, das eine vermag das andere nicht zu entbehren, so daß „kein Begriff ohne Urteil und kein Urteil ohne Begriff werden kann“;[11]) andrerseits findet sich in jedem von beiden Prozessen eine der andern entgegengesetzte Handlungsweise vor, sofern das Begreifen die objektive und

[7]) Logik I S. 249.
[8]) Logik I S. 261 f.
[9]) Logik I S. 267.
[10]) cf. Logik I S. 271.
[11]) Logik I S. 270.

aposteriorische, das Urteilen die subjektive und apriorische Bewegung verkörpert[12]) und der Prozeß des Urteilens jedesmal erst nach Beendigung des Prozesses des Begreifens beginnen kann,[13]) wodurch wir das vollständige Schema der bei Troxler so beliebten Tetraktys, hier: Notae, Conceptus, Notio, Iudicium erhalten. Jedenfalls liegt dieser Unterscheidung zwischen organischer Begriffsbildung und dynamischem Gedankenverlauf ein tiefer Gedanke zugrunde, den Wundt in folgende Worte kleidet: „Wie aus dem Gedankenverlauf eine Begriffsbildung entspringen kann, so können auch umgekehrt aus einem Begriff Gedankenreihen hervorgehen, die regelmäßig, da sie durch den ursprünglichen Begriff zusammenhängen, die Form der Verkettung und häufig außerdem, wenn die Reihen rückläufig werden, die Form der Verwebung der Denkakte besitzen".[14]) Der eine Vorgang, bei welchem der gedankliche Prozeß sich zu bestimmten Akten absetzt, wird von Troxler als „Begreifen" bezeichnet, der zweite gleichsam freitätig aus einem Begriff hervorgehende Gedankenverlauf als „Urteilen". Das Urteil, das im Gegensatz zum Begriffe den Nachdruck auf die determinierende Seite seiner Natur legt,[15]) wird von Troxler in landläufiger Weise als die „Vergleichung zweier Gedanken untereinander und die daraus sich ergebende Einsicht und Entscheidung, ob einer dieser Bestandteile dem anderen zukomme oder nicht",[16]) bezeichnet. Daß die quantitative Relation trotzdem auch beim Urteilen eine Rolle spielt, geht aus der Unterscheidung in allgemeine und besondere Urteile hervor; immerhin bleibt doch der Grund des Bejahens und Verneinens die Hauptsache, während „das Band vom Allgemeinen zum Besonderen" den Begriffen eigentümlich ist.[17])

Analog der Berücksichtigung des formalen Verhältnisses beim Begriffe „muß das Urteilen ebenso unumgänglich durch die

---

[12]) Logik I S. 272; cf. I S. 206.
[13]) Logik I S. 273.
[14]) W. Wundt, Logik I 3. Aufl. S. 71.
[15]) Logik I S. 274.
[16]) Logik I S. 278.
[17]) Logik I S. 294.

modale Relation vollendet werden,[18]) deren Reflexionsbestimmungen Möglichkeit, Wirklichkeit und Notwendigkeit sind. In längerem Diskurse läßt Troxler sich hier über das Verhältnis zwischen diesen drei Begriffen aus, wobei er auf Grund seines überall hervortretenden Strebens nach allseitiger Einheit Möglichkeit, Wirklichkeit und Notwendigkeit sowohl in der sinnlichen Vorstellung wie in der Idee zusammenfallen läßt. „Die Wirklichkeit der Gegenstände ist das erste, was der Mensch sinnlich auffaßt",[19]) und das Kind unterscheidet noch kein Mögliches und Notwendiges.[20]) Der reflektierende Verstand, der sich die Frage vorlegt, „ob das Wirkliche sein könne und sein müsse,[21]) läßt sich von dem weitfassenden Begriff des Möglichen betören, diesen als das alles Wirkliche und Notwendige in sich begreifende Receptaculum aufzufassen, wie er es in ähnlicher Weise mit dem Allgemeinbegriff getan hatte. Da die Kategorien der Modalität ebenso wie das Urteil auf den Begriff von Ursache und Wirkung zielen, so gestaltet sich die modale Seite des Urteilsprozesses in folgender Weise: „Wird das Verhältnis von Ursache und Wirkung in seiner Einheit und Urheit aufgefaßt, so entsteht das Urteil der Notwendigkeit; wird die Ursache in ihrem Fürsichsein ohne Wirkung betrachtet, so entspringt das Urteil der Möglichkeit; wird endlich die Wirkung in ihrer Abgeschiedenheit von der Ursache festgehalten, so geht das Urteil der Wirklichkeit hervor".[22])

Zu der von Troxler vorgetragenen Lehre von Begriff und Urteil Stellung zu nehmen ist insofern nicht leicht, als das logische Element des fertigen Aktes und das psychologische des Prozesses völlig miteinander verwebt sind und ferner die Unterscheidung zwischen Begreifen und Urteilen nicht klar durchgeführt ist. Immerhin liegt der Polemik gegen die Einseitigkeit einer Abstraktionslogik nicht lediglich das rein äußerliche Interesse der Erfüllung der Tetraktys zugrunde; die Bemerkung, daß der zunächst noch durch keine Reflexion zerlegte Totaleindruck der sinn-

[18]) Logik I S. 295.
[19]) Logik I S. 301.
[20]) Logik I S. 307.
[21]) Logik I S. 301.
[22]) Logik I S. 305.

lichen Vorstellung nicht durch Abstraktion allein, sondern durch gleichzeitige Determination begriffen wird,[23]) ist durchaus begründet. Nicht minder beachtenswert ist seine Unterscheidung zwischen wirklichen und scheinbaren Gattungsbegriffen.[24]) „Die Merkmale, welche mehrere ähnliche und wiederholt wahrgenommene Dinge in der Vorstellung gemein haben, verbinden sich früh und assoziieren sich mit dem Namen, den man der Art Dinge beilegt, ohne vorsätzliches Nachdenken." Erst durch Teilnahme an dem apperzeptiven Gedankenverlauf erhält also die Vorstellung ihren begrifflichen Charakter.[25])

Die psychologisch-genetische Darstellungsweise von Begriff und Urteil führt Troxler nun allerdings, wie das sehr nahe lag, zu einer Verkennung der Kantischen Unterscheidung zwischen analytischen und synthetischen Urteilen, was besonders in folgenden Worten zum Ausdruck gelangt: „Das Analysieren im Urteil ist dem Abstrahieren im Begriff entsprechend, und das Synthetisieren im Urteil dem Determinieren im Begriff".[26]) Hier handelt es sich lediglich um die psychologische Entstehung des Urteils, um die Tatsache, daß der Begriffszusammenhang, den das Urteil enthält, synthetisch entstanden ist, während das Urteil selbst „in der Analyse dieses Gedankens"[27]) besteht. Diese psychologische Synthese und Analyse wird von ihm mit dem analytischen und synthetischen Verhältnis zwischen Subjekt und Prädikat im fertigen Urteil verwechselt[28]) und das analytische Urteil lediglich als ein solches definiert, in welchem das Prädikat offenbar, das Synthetische, in welchem dieses versteckt, im Subjekt liege;[29]) denn „was einem Subjekt beigelegt wird, darf ihm nicht widersprechen, muß also schon der Möglichkeit nach in ihm liegen".[30])

Troxler verkennt bei diesem in der Philosophiegeschichte des 19. Jahrhunderts unzählige Male erhobenen Einwurf gegen die

---

[23]) Logik I S. 244.
[24]) Logik I S. 244.
[25]) cf. Wund, Logik I S. 69.
[26]) Logik I S. 277.
[27]) Wundt, Logik I S. 162.
[28]) cf. Wundt, Logik I S. 162.
[29]) Logik I S. 277.
[30]) Logik I ebenda.

Kantische Unterscheidung, daß es bei Kant sich lediglich darum handelt, ob die Merkmale eines Begriffes aus dessen logischer Natur selber, aus der Erfahrung oder der reinen Anschauung genommen sind;[31]) im ersten Falle ist das Urteil analytisch, in den beiden anderen Fällen synthetisch. Eine derartige Unterscheidung kommt indes Troxler bei seiner eigenartigen Verschmelzung des Denk- und Lebensprozesses nicht in den Sinn.

Troxlers Lehre von den Schlüssen.

Der schwerste Vorwurf, den Troxler gegen die bisherige Syllogistik erhebt, besteht in dem Einwand, daß man den Urteilsakt, der in dem Syllogismus wirkt, vor der Begriffsform in den Hintergrund gedrängt habe; der Fluß des im Ratiocinium dahinströmenden dynamischen Prozesses werde gleichsam durch die Verlegung des Schwergewichtes auf die drei Begriffe: P, M, S skelettisiert, und man glaube „in dem Verhältnis von zwei äußeren Begriffen (terminis extremis) zu einem Mittelbegriff (terminus medius) und in der Bestimmung dieser Rücksicht das Geheimnis der Syllogistik erschöpft zu haben".[1])

Diese Bevorzugung des Begrifflichen im Schlusse hat nun zwar nach Troxler ihren Grund in der unzweifelhaften Bedeutung des Mittelbegriffes als eines „Prüfsteins und Maßstabes in diesem Prozesse",[2]) und es dürfte schwer halten, dem Mittelbegriff seine Bedeutung für den Syllogismus zu nehmen. Eine derartige Absicht hat Troxler ebensowenig, als er es bei einem leeren Räsonnement über die Vernachlässigung des Urteilsaktes im Schlusse bewenden lassen will. Er ist sich vollkommen des positiven Inhaltes seiner Forderung bewußt, indem er festzustellen sucht, welche Bedeutung Ober- und Untersatz für den Syllogismus habe. Die Rechtslinie zu einer solchen neuen Betrachtung der Logik findet er auch in diesem Punkte in der ars cogitandi, wo es

---

[31]) cf. Falckenberg, Gesch. d. n. Ph. S. 303.
[1]) Logik II S. 38.
[2]) Logik II S. 40.
[3]) Logik II S. 41.

heißt: „Einer der zwei Vordersätze muß die Schlußfolge enthalten und der andere dartun, daß sie darin enthalten ist“.[3])

Um ferner seinem Ideal nach allseitiger Verbindung der logischen Denkformen gerecht zu werden, bestimmt er den Obersatz näher als ein Urteil, in dem „die Vermittlung in der Begriffsform, den Untersatz als ein solches, in dem sie als Urteilsakt“ überwiegt.[4])

Troxlers Streben nach möglichster Originalität in der Auffassung und Verarbeitung der formalen Denkgesetze verleitet ihn besonders an dieser Stelle, in eine Sache mehr hineinzulegen als darinsteckt. Wie stets bei begrifflichen Problemen, findet der Metaphysiker auch im Syllogismus das, was er zu finden wünscht; die Tetraktys im neuen Gewande. Der Schlußsatz ist bereits vor dem Syllogismus „als Frage und Aufgabe vorhanden, was man mittelbar erkennen und im Wissen zur Einsicht bringen wolle“.[5]) Die Einheit spaltet sich sodann in den Prämissen in die beiden Seiten des Substanz- und Kausalverhältnisses, die Begriffsform und den Urteilsakt, und mit diesen Prämissen baut „die Vernunft aus den Materialien und Reagentien des Verstandes wieder ein Ganzes“.[6])

Nun muß als ein Vorzug der Troxlerschen Logik anerkannt werden, daß sie auf alle Schwächen der Aristotelischen Denklehre eingeht und sie zu beseitigen sucht. Wir heben an dieser Stelle nur den nach Troxler von Villaume[7]) erhobenen Einwand gegen den Syllogismus hervor, wonach wir bereits bei der Aufstellung des Obersatzes über das Resultat des Schlußsatzes orientiert sein müssen, weil die obere Prämisse nicht als solche aufgefaßt werden könne, wenn sie nicht schon alle möglichen Fälle in sich enthielte, daß also jeder Deduktion eine Induktion vorausgehen müsse.

Schon aus seiner Stellungnahme zu den analytischen und synthetischen Urteilen läßt sich ersehen, daß er dieser empirischen Auffassung an und für sich sympathisch gegenübersteht; aber gerade dieser Umstand führt ihn zu dem von der Ansicht der Empiriker

[4]) Logik II S. 41.
[5]) Logik II S. 30.
[6]) Logik II S. 31.
[7]) Logik II S. 31.

diametral verschiedenen Schlusse, daß dadurch der Syllogismus als Erscheinungsform der Tetraktys seine logische Selbständigkeit dokumentiert hat. Troxlers kritische Urteilskraft liegt auch hier mehr auf metaphysischer als auf logischer Seite; sonst hätte der natürliche Einwand gegen eine solche Auffassung des Schlusses weit näher liegen müssen, wie Wundt[8]) ihn formuliert: „Mit Recht hat hiergegen Mill bemerkt, daß man dabei die Anwendung subsumierender Schlüsse auf neue Tatsachen, in bezug auf welche das Eintreffen der in der allgemeinen Prämisse ausgesprochenen Regel noch nicht direkt beobachtet werden konnte, vollständig übersieht. Man geht von der verkehrten Vorstellung aus, ein allgemeiner Satz lasse sich nur auf diejenigen Fälle anwenden, aus denen er direkt abstrahiert worden ist".

Der Vorwurf der Nichtbeachtung des Urteilsaktes im Syllogismus seitens der Schullogik scheint uns andrerseits nicht ganz berechtigt zu sein. Denn was hilft uns alle Gegenüberstellung von zwei Urteilsakten, wenn wir nicht ihren gemeinsamen Hauptbestandteil[9]) kennen, und was hilft uns alles unmittelbare Denken, wenn sich aus dem methodischen Zusammenhange bei jeder Operation das Begriffliche als Element des mittelbaren Denkens geltend macht, was endlich die Auszeichnung des Untersatzes als Repräsentanten des Urteilsaktes, wenn sich auch hier das metaphysische Idol in ein substanziell Begriffliches notwendig auflösen muß?

Ein bemerkenswerter Umstand verdient in allererster Linie aus der Syllogistik Troxlers hervorgehoben zu werden. Die Vierzahl der Schlußfiguren gibt ihm Gelegenheit, seiner liebgewonnenen Idee der Tetraktys von neuem Geltung zu verschaffen. Von diesem Gesichtspunkte aus setzt er die zweite und dritte der in der herkömmlichen Reihenfolge stehenden Schlußfiguren in einen relativen, die erste und vierte in einen absoluten Gegensatz zueinander.[10]) Es scheint zunächst, als ob Troxler diese Gegenüberstellung völlig schematisch mit Bezug auf die äußere Reihenfolge

---

[8]) Wundt, Logik I S. 304.
[9]) Ueberweg, Logik 4. Aufl. S. 266.
[10]) Logik II S. 56.

gemacht habe; und es ließe sich etwa der relative Gegensatz zwischen der zweiten und dritten Figur daraus erklären, „daß in beiden das Verhältnis des terminus maior zum Mittelbegriff das nämliche wie das des minor ist, indem beide Termini in der zweiten Figur die Stelle des Subjekts in beiden Prämissen, in der dritten Figur aber die des Prädikats einnehmen und eine Vertauschung beider daher das Verhältnis im allgemeinen nicht ändert".[11]) Nun muß immerhin anerkannt werden, daß Troxler bei solcher rein äußerlichen Erklärung des Gegensatzes beider Figuren nicht stehen bleibt, daß er vielmehr unter Heranziehung der hier auftretenden Modi folgendes über sie erklärt: „Ihre Form ist auf entgegengesetzte Weise bedingt und beschränkt, indem in der zweiten nur verneinende, nicht aber bejahende, und in der dritten nur besondere, nicht aber allgemeine Sätze zu beweisen sind".[12]) Eine Betrachtung der Modi: Cesare, Camestres, Festino, Baroco und Darapti, Felapton, Disamis, Datisi, Bocardo, Ferison zeigt die Richtigkeit dieser Bemerkung; hier deuten e und a auf das Kausalverhältnis, da sie die Qualität des Urteilsaktes bestimmen, i und o auf das Substanzverhältnis, da sie seine Quantität hervorkehren. Völlig unerklärbar und erzwungen erscheint jedoch die Annahme eines absoluten Gegensatzes zwischen der ersten und vierten Schlußfigur. Besonders Ueberweg hat darauf aufmerksam gemacht, daß neben der Vierteilung der Schlußarten eine Dreiteilung in der Weise zu Recht besteht, daß danach die vierte Schlußart lediglich durch Untereinteilung aus der ersten entstehe, wenn man sich nämlich zum Prinzip macht, daß entweder der Mittelbegriff in der einen Prämisse Subjekt, in der anderen Prädikat oder in beiden Prämissen Prädikat oder in beiden Subjekt ist.[13]) Die durchaus einleuchtende Erklärung Ueberwegs, daß auch das aristotelische Einteilungsprinzip wahrscheinlich mit diesem übereinstimmend ist,[14]) und der Umstand, daß die vierte Figur sich bei Aristoteles nur angedeutet findet,[15]) können schon, abgesehen

[11]) Ueberweg, Logik S. 279.
[12]) Logik II S. 62.
[13]) Ueberweg, Logik S. 279.
[14]) Ueberweg, Logik S. 288.
[15]) Ueberweg, Logik S. 289.

von der geringen logischen Bedeutung der vierten im Vergleich zur ersten, als weitere Gründe für die Unhaltbarkeit einer solchen Gegenüberstellung gelten.

Als einen besonderen Vorzug seiner Logik rühmt Troxler ferner die enge Beziehung, die er zwischen Schlußfiguren und Schlußmoden hergestellt hat, indem er darauf hinweist, daß Figuren und Modi „in der Natur der Sache untrennbar" seien;[16]) der Vorwurf, daß die Schullogik sich einer derartigen unwissenschaftlichen Trennung schuldig gemacht habe, ist indes nicht völlig berechtigt. Wir brauchen nur darauf hinzuweisen, daß die von Theophrast und Endemus den von Aristoteles untersuchten Schlußweisen hinzugefügten Modi: Bamalip, Calemes, Dimatis, Fesapo, Fresison gerade umgekehrt erst zur Auszeichnung der vierten, Galenischen Figur[17]) geführt haben, um das Irrtümliche dieser Behauptung zu erkennen.

Ohne uns länger bei Troxlers Stellungnahme zu den Formen und Modi aufzuhalten, die er sämtlich gelten läßt,[18]) nur daß er die letzteren nicht schematisch auf Grund der Merkworte, sondern in Form von Regeln[19]) aufstellt, wollen wir einen Blick auf seine Einteilung der Schlüsse überhaupt werfen. Thesis, Hypothesis, Antithesis, Synthesis sind auch hier die vier leitenden Gesichtspunkte. Die kategorische oder thetische Schlußform gestattet eine völlige Verbindung der beiden äußeren Begriffe mit dem Mittelbegriff;[20]) Formen und Modi sind in ihr „im höchsten Ebenmaße und Gleichgewichte";[21]) die Prinzipien der Substanzilialität und Kausalität durchdringen sich in der vollkommensten Weise. Die bereits im thetischen Schlusse latente Hypothesis und Antithesis[22]) spaltet sich, um die formale und modale Relation zum Ausdruck zu bringen,[23]) in die antithetische und hypothetische Schlußart.

---

[16]) Logik II S. 60.
[17]) cf. Ueberweg, Logik S. 290 f.
[18]) cf. K. Rosenkranz, Wissenschaft der logischen Idee 1859 Bd. 2 S. 154 f.
[19]) cf. Logik II S. 60.
[20]) cf. Logik II S. 74.
[21]) Logik II S. 87.
[22]) Logik II S. 87.
[23]) Logik II S. 75.

Die erstere wird durch den disjunktiven Schluß vertreten, bei welchem er ein Überwiegen der Formen über die Modi konstatieren zu müssen glaubt,[24]) ohne sich jedoch über die Begründung dieser Annahme weiter auszulassen. Zwischen den disjunktiven und kategorischen stellt er den kopulativen Schluß[25]) mit dem Unterschiede, daß der disjunktive Schluß auf der „Entgegensetzung des Widerstreitenden", der kopulative auf der „Aufzählung der Ganzheit" beruht.[26])

Dem disjunktiven steht das hypothetische, auf das Kausalverhältnis zielende Schlußverfahren gegenüber; es wird durch zwei Urteilsakte bestimmt, die sich gegenüberstehen „und wovon der eine vom Grund zur Folge niedersteigt, der andere von der Folge zum Grunde zurückgeht".[28])

Den Abschluß der Lehre von den Schlüssen bildet das synthetische Schlußverfahren, wozu er folgende Arten zählt: 1. den einfachen Kettenschluß, 2. den bedingten Kettenschluß, 3. das Dilemma, 4. den Trugschluß.[29]) Troxler erblickt in dem Sorites und dem Dilemma selbständige logische Gebilde, „die zwei vollsten Exponenten und höchsten Potenzen der Schlußkunst".[30]) Besonders bemerkenswert ist seine Auffassung des Dilemmas, von ihm Dilemma antitheticum oder Sorites disiunctivus genannt.[31]) Hier wendet er sich besonders gegen die Gewohnheit, das Dilemma als eine hypothetisch-disjunktive Schlußart erklären zu wollen. „Diese Bestimmung ist falsch, denn durch sie wird die disjungierende Schlußart der hypothesierenden untergeordnet und die eine Hauptform des Sorites mit der andern verwechselt."[32])

Er macht deshalb im Dilemma ein disjunktives Urteil zum Obersatz; die Beschränkungen und Bedingungen werden durch

---

[24]) Logik II S. 87.
[25]) cf. Logik II S. 87, 90.
[26]) Logik II S. 89.
[28]) Logik I S. 79.
[29]) Logik II S. 96 ff.
[30]) Logik II S. 76.
[31]) Logik II S. 102 ff.
[32]) Logik II S. 103.

zwei hypothetische Urteile in den übrigen Prämissen vertreten, so daß das Schema für das Dilemma folgende Gestalt annimmt:

A ist entweder B oder C,
wenn A ist B, so ist D,
wenn A ist C, so ist D;
also ist A D.[33])

Troxler formuliert allerdings den Schlußsatz folgendermaßen:

Nun A sei B oder C,
so A ist D.

Es ist jedoch klar, daß dies lediglich eine Wiederholung der Prämissen, also kein Syllogismus wäre. Etwas Ähnliches bemerkt auch Schuppe (Erk. Logik S. 139), daß nämlich aus MaP und MaS in Darapti nicht gefolgert werden kann: Also ist M sowohl S als P. Nach ihm ist das kein Schluß, nichts Neues, das Neue liegt in der Ausdrucksweise der formalen Logik; einige S, d. h. einiges, was S ist (S. 139).

Es ist nicht zu leugnen, daß diese von ihm als Dilemma erster Ordnung bezeichnete Form auch vom rein logischen Standpunkte aus ihre Würdigung verdient, besonders aus dem Grunde, weil sie es versucht, denjenigen dilemmatischen Schlußsatz an die Spitze zu stellen, der nach dem ersten Schlußmodus verfährt, während doch im allgemeinen hier modo tollente geschlossen wird.

Nun muß aber andrerseits bemerkt werden, daß ein hypothetisches Urteil sich in ein kategorisches verwandelt, wenn unter allen Bedingungen, denen A unterworfen wird, das Urteil bestehen bleibt: A ist B. Wenn demnach bereits in der ersten Prämisse von A eine vollständige Disjunktion ausgesagt worden ist, so müßte folgendermaßen geschlossen werden:

A ist entweder B oder C,
sowohl B wie C ist D;
also ist A D.

In diesem Falle würde aber das Dilemma zu einem rein disjunktiven Schlusse zusammenschrumpfen. Statt des durchaus unzureichenden Beispiels Troxlers[34]) möge das folgende dienen:

---

[33]) Logik II S. 104.
[34]) Logik II S. 104.

Alle Bäume sind entweder Nadelhölzer oder Laubbäume;
Nadelhölzer wie Laubbäume haben Chlorophyll;
also haben alle Bäume Chlorophyll.

Aus diesem Beispiel geht hervor, daß wir es mit einem rein disjunktiven Syllogismus zu tun haben, der sehr leicht in einen dilemmatischen der Troxlerschen Art umgewandelt werden kann.

Troxler hält sich in der Lehre von den Schlüssen für den konsequenten Nachfolger Kants in der Emanzipation von einem naiven Einteilungsprinzip, welches den kategorischen Schlüssen alle übrigen in ungesonderter Masse gegenübersetzt. Kant hatte zum ersten Male Protest gegen das Verfahren erhoben, alle nicht kategorischen Schlüsse als zusammengesetzt zu betrachten;[35]) das ist sein Verdienst. Indem er sich aber bei der Einteilung von dem einseitigen Prinzip der Relation leiten ließ,[36]) war sein Blick zugleich durch die Dreiheit der Kategorien: Substanzialität, Kausalität, Wechselwirkung beschränkt, und er vermochte nicht, der Bedeutung des Kettenschlusses in seinen mannigfaltigen Erscheinungen gerecht zu werden.

Mit seiner Auffassung des Kettenschlusses und des Dilemmas als besonderer Schlußformen steht Troxler völlig allein, und mit Recht. Denn wenn der Sorites, wie Troxler selbst zugibt,[37]) in einzelne förmliche Schlüsse aufgelöst werden kann, so ist nicht einzusehen, welches innere Prinzip ihm diese besondere Auszeichnung sichert. Konsequenterweise hätte dann auch dem Enthymem und Empicherem eine besondere Stelle zugewiesen werden müssen, während Troxler erklärt, daß sie eigentlich überhaupt nicht zur Logik gehören.[38])

Die Bedeutung der übrigen Elemente des spekulativen Denkens.

Als völlig gleichberechtigte logische Formen neben dem Begreifen, Urteilen und Schließen erkennt Troxler die Funktionen

[35]) cf. Ueberweg, Logik S. 362.
[36]) cf. Logik II S. 70.
[37]) Logik II S. 97.
[38]) cf. Logik II S. 115.

des Einteilens, Erklärens und Beweisens an,[1]) allerdings in der Weise, daß stets Begriffe, Urteile und Schlüsse vorausgehen müssen, „wenn von Einteilungen, Erklärungen und Beweisen die Rede sein soll".[2])

Wir wollen zunächst das Originale, das Troxler über die beiden ersten Erscheinungsformen des logischen Denkens vorzubringen hat, in Kürze wiedergeben. Die Einteilung zerfällt nach ihm in drei Klassen:

I. in die Einteilung der Vorstellung (distributio),
II. in die Einteilung des Verstandes (divisio),
III. in die Einteilung der Vernunft (partitio).[3])

Faßt er die distributio als eine der divisio untergeordnete, lediglich nach naturhistorischen, also äußerlichen Gesichtspunkten vorgenommene Zerlegung des Gegenstandes, so erblickt er andrerseits in der partitio die über die logische Einteilung hinausgehende und durch die höhere Vernunftansicht geleitete Zergliederung, „deren Richtigkeit und Gültigkeit sich wohl nachweisen, aber nicht durch einen Begriff begründen läßt".[4]) Als Beispiele führt er die Einteilung des Menschen in Leib und Seele, der Substanz in Geist und Materie an. Trotz der äußerlichen Trennung dieser drei Arten von Einteilungen findet aber auch hier im Interesse streng wissenschaftlicher Forschung ein stetes Ineinandergreifen und ein stetes Abwägen aller drei Formen statt, und es ist der Naturforschung ganz besonders nahezulegen, sich bei ihren Klassifikationen sowohl von der Sinnesempfindung als auch von der Verstandestätigkeit leiten zu lassen.

In scharfer Polemik gegen Hegels Begriffskombinationen warnt Troxler davor, das sicherlich tadelnswerte „Treiben ohne Begriffe" in der Naturwissenschaft durch ein allzu ausschließliches Treiben mit Begriffen ersetzen zu wollen. „Eine gesunde Philosophie muß der Sinneswahrnehmung, der Beobachtung und der Erfahrung wieder ihr Recht geben und der Naturforschung ein natürliches System zum Ziel ihres Strebens setzen".[5])

---

[1]) Logik II S. 158 f.
[2]) Logik II S. 166.
[3]) Logik II S. 167.
[4]) Logik II S. 168.
[5]) Logik II S. 180.

Im Gegensatz zur distributio und partitio hat die logische Einteilungslehre, die divisio, es mit Begriffen zu tun, indem sie den „Umfang des Denkobjektes im Begriffe" darstellt,[6] d. h. indem sie einen allgemeinen Begriff in seine Unterabteilungen zerlegt. Die Gesichtspunkte, nach denen die logische Einteilung vor sich zu gehen hat, sind bei Troxler die allgemein üblichen [7] und enthalten nichts Neues, so daß ein weiteres Eingehen auf diese bekannten Regeln sich erübrigt.

Der Einteilung steht die Erklärung gegenüber, die es im Gegensatz zur ersteren nicht mit Begriffen, sondern mit Urteilen zu tun hat. Troxler definiert die Erklärung als die „Entwicklung des Inhaltes vom Denkobjekte aus im Urteile".[8] Ist die Einteilung der sich in seinem Umfang klar gewordene Begriff, so ist die Erklärung „das deutlich bestimmte Urteil über seinen Inhalt".[9] Auch hier wie überall in Troxlers Untersuchungen tritt das Bestreben nach peinlich exakter Gegenüberstellung parallel zueinander laufender, gegensätzlicher Gedankenreihen auf. Die gleiche Einteilung nach sinnlichem, logischem und metaphysischem Gesichtspunkte läßt ihn auch hier in der Dynamik der Natur unseres Geistes [10] eine dreifache Funktion entdecken: 1. die Beschreibung (descriptio), 2. die Erklärung (definitio), 3. die Bestimmung (determinatio).[11]

Descriptio und determinatio verfolgen beide denselben Zweck, „die Natur der Sache ins Licht zu setzen";[12] während jedoch die Beschreibung hierzu sich der äußeren Beschaffenheiten eines Gegenstandes bedient, sucht die Definition nach inneren Eigenschaften unter Weglassung des Zufälligen und Heraushebung des genus proximum und der differentia specifica. Auch hier hält sich Troxler in der Aufzählung der Regeln des Definierens an die überlieferten Gebote der Schullogik, ohne jedoch in kritischer Weise auf die

---

[6] Logik II S. 168.
[7] Logik II S. 172 ff.
[8] Logik II S. 185.
[9] Logik II ebenda.
[10] Logik II S. 186.
[11] Logik II ebenda.
[12] Logik II S. 190.

Fehler des Definierens näher einzugehen. Die sogen. Nominaldefinition erkennt Troxler nicht als Definition an,[13]) hält es indessen für Pedanterie, die Definition auf solche Gegenstände ausdehnen zu wollen, die durch die Unbestimmtheit ihres Stoffes, ihrer Form, ihres Gebrauches usw. gar keinen Bezug auf irgendwelchen festen Begriff haben. Dagegen sieht er auch in jener Tendenz, welche die auf reine Definition sich stützende mathematische Wissenschaft zur Grundlage anderer Gebiete machen will, eine Übertreibung und Überspannung ihres Wertes. „Die Mathematik ist, weil die abstrakteste, auch die demonstrativste aller Wissenschaften; aber wir sehen auch nicht ein, daß sie deswegen an Tiefe und Wert die erste aller Wissenschaften sein soll."[14])

Die Definition hat also nur einen beschränkten Wirkungskreis, sie ist „bloße Grenzbestimmung des Begriffs",[15]) der Begriff aber ist weder Individuum noch Idee. Von diesem Gesichtspunkte aus glaubt Troxler noch über die Definition hinaus eine neue Funktion, die Determination, aufstellen zu müssen, die das bei der Abstraktion fortgelassene Konkrete, Individuelle mit dem Universalen gleichsam in einem Brennpunkt zu einer allseitigen Bestimmung vereinigt und über die logischen Definierregeln, die mit ihrer zersetzenden Kraft das Wesen des Gegenstandes niemals als Ganzes darzustellen vermögen, „das Leben der Idee" ausdrückt.[16])

Mit der Behauptung, daß Einteilungen und Erklärungen etwas gleich Ursprüngliches wie Begriffe und Urteile seien, dürfte Troxler in der Geschichte der logischen Grundlehren allein stehen; auch ist diese Bemerkung um so weniger verständlich, als Troxler im weiteren Verlauf seiner Untersuchung ständig auf die Abhängigkeit dieser beiden systematischen Denkformen von Begriffen und Urteilen aufmerksam macht. In ähnlichem Sinne unvermittelt und nur psychologisch aus der Anlage seines gesamten Lehrgebäudes verständlich ist die Beziehung der Einteilung zum Begriffe einerseits und die der Erklärung zum Urteile andrerseits.

[13]) cf. Logik II S. 192.
[14]) Logik I S. 16.
[15]) Logik II S. 204.
[16]) Logik II S. 206.

Die logische Definition identifiziert er ohne weiteres mit der Realdefinition;[17] diese ebenso unmotiviert mit der genetischen Definition;[18] der Begriff der Realdefinition fällt für ihn andrerseits keineswegs mit der den Inhalt des zu definierenden Begriffes dem Dasein des Objektes entlehnenden Existentialdefinition zusammen, da er an anderer Stelle[19] erklärt: „Es wird ganz irrig vorausgesetzt, der Inhalt der Definition werde aus dem unmittelbaren Dasein genommen". Es geht hieraus hervor, daß Troxlers Ausführungen lediglich die Essentialdefinition betreffen, ohne daß selbst bei dieser infolge der dogmatisch gedrückten Darstellung das logische Element zu seinem vollen Rechte gelangt. Das von ihm als „Determination" bezeichnete Gebilde hat zwar an sich eine unzweifelhaft logische Bedeutung, kann aber schwerlich unter die Erscheinungsformen der Erklärung gerechnet werden; auch bei Ueberweg findet sich die Determination, der er sonst ihr Recht widerfahren läßt,[20] nicht als eine Art der Definition angeführt.[21] Wir fügen diesen Ausführungen Troxlers über das Wesen der Einteilung und Erklärung noch seine Stellungnahme zum Beweise hinzu, der mit den beiden vorher geschilderten Geistesfunktionen in Parallele zum Begreifen, Urteilen und Schließen eine zusammenhängende Klasse bildet. Auch der Beweis gehört, wie alle anderen Formen der Logik, dem Gebiete des vermittelten Erkennens an und hat seine Schranken, insofern etwas nicht bewiesen werden kann und darf, „was geistig evident als was sinnlich intuitiv ist".[22] Nur Wahrheiten von mittelbarer Gewißheit werden zu ihrer wissenschaftlichen Begründung des Beweisens bedürfen, das die unmittelbare Evidenz zu ersetzen hat. Beweisen heißt also „überhaupt die Erkenntnis einer Wahrheit aus ihren Gründen in gehöriger Folge herleiten".[23] Die Rolle des Beweises denkt sich Troxler indessen keineswegs so untergeordnet, daß er seine

---

[17] cf. Logik II S. 192 f.
[18] cf. Logik II S. 193.
[19] Logik II S. 201.
[20] cf. Ueberweg, Logik IV § 52.
[21] cf. Ueberweg, Logik IV § 61.
[22] Logik II S. 228.
[23] Logik II S. 230.

Geltungskraft nicht auch in gewisser Beziehung auf die intuitio gewisser Prinzipien ausdehnen könnte. Zwar hat der Beweis alle mittelbaren Sätze auf unmittelbare Prinzipien zurückzuführen, „kann aber auch ebensowenig unmittelbare Erkenntnis gelten lassen, die nicht durch mittelbares Erkennen wenigstens als daseiend oder als im Bewußtsein seiend sich bewährt".[24])

Die näheren Ausführungen über die Beweisarten enthalten wenig Bemerkenswertes. Das induktive und deduktive Beweisverfahren hält er, jedes für sich betrachtet, für einseitig, und die Determination wird „eigentlich nur durch den Kreislauf von einem zum andern ergänzt und vollendet";[25]) der apodiktische Beweis ist aus dem Grunde unumstößlich, weil er sowohl auf induktive als auch auf deduktive Weise geführt werden kann. Das Gleiche gilt auch von dem analytischen und synthetischen Beweisverfahren. Beide setzen bereits das Ergebnis von Erfahrung und Vernunft voraus und gehören der logischen Vermittlung an; sie sind lediglich als zwei Momente der Bewegung im „Organismus der Wissenschaft" aufzufassen. „Der Anfang der ersteren ist in der Erfahrung und ihr Ende in der Vernunft; umgekehrt liegt der Grund der zweiten in der Vernunft und ihr Ziel in der Erfahrung. Keine dieser beiden Methoden ist demnach mehr oder weniger wissenschaftlich als die andere und selbst nicht eine ohne die andere möglich; beide einander wechselweise fordernd und voraussetzend, gegenseitig sich ergänzend und vollendend."[26]) Synthetische und analytische Methode sind die „Halbkreise der einen sie umfassenden und beiden zugrunde liegenden syllogistischen Methode".[27])

Über das apagogische Beweisverfahren weiß Troxler ebensowenig Neues vorzubringen wie über die Gesetze, die bei jedem Beweise berücksichtigt werden müssen.

Bemerkenswert bleibt nur, daß er auch hier bestrebt ist, zu den bisher bekannten Beweisarten eine neue in älteren logischen Lehrbüchern nur flüchtig erwähnte hinzuzufügen: Die sogen.

---

[24]) Logik II S. 231.
[25]) Logik II S. 233.
[26]) Logik II S. 237.
[27]) Logik II S. 240.

Reduktion oder den zurückführenden Beweis, wodurch das Schwere auf das Leichte, das Unbekannte auf das Bekannte und die gebildete Vernunft auf den gemeinen Menschenverstand zurückgeführt werden soll. Er nennt sie die „logisch konkrete Demonstrationsweise“,[28]) deren Gebiet die Rhetorik und Poetik ist, die „daher nicht ungründlicher und nicht weniger gültig als die abstrakt logische“ ist, einen induktiven und analytischen Charakter besitzt und „uns die Argumentation mehr in dem Empfindungs- und Erkenntniskreis des Volkes, Gefühl wie Verstand ansprechend, zeigt“.[29])

Schluß.

Troxler entfernt sich in bewußter Weise von dem Grundgedanken der Transzendentalphilosophie Schellings, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die Einwirkungen Schellingscher Gedanken für die Bildung des Troxlerschen Geistes grundlegend und bestimmend gewesen sind. An der Identität des Subjektiven und Objektiven ist beiden gelegen. Beide wollen das Denken aus der Äußerlichkeit seiner Form in den lebendigen Zusammenhang des sich kontinuierlich entwickelnden Selbstbewußtseins hinüberretten, wollen sich der dem Geiste innewohnenden Gesetzmäßigkeit bewußt werden, ohne einer einseitigen Methode bei der Auffindung, Schöpfung und Bildung der Momente des Denkprozesses den Vorrang einzuräumen, wollen mit einem Worte transzendentalen Idealismus und Realismus miteinander vereinigen. Für Troxler wie für Schelling ist Erkenntnis im Grunde gleichbedeutend mit einem „Innenwerden des Geistes in seinem eigenen Bewußtsein“ (Troxler, Logik II S. 263). Nur der Standpunkt, von dem aus dieses Innenwerden vollzogen wird, ist hier und dort ein verschiedener. Der Nerv Schellingschen Denkens, der sich besonders prägnant im „Bruno“ findet und in der Forderung beruht, für alles Entgegengesetzte eine Einheit zu suchen, in der es gesetzt und vorausgesetzt sei, wird von Troxler für die Logik und das Denken überhaupt fruchtbar gemacht. In der Durch-

[28]) Logik II S. 247.
[29]) Logik II S. 248.

führung dieses Gedankens gehen aber die Richtungen der beiden Denker auseinander. Für Schelling ist Anschauen gleichbedeutend mit Begrenzen, wodurch er zu der Annahme einer Indifferenz aller Gegensätze des Subjektiven und Objektiven und zu einer intellektuellen Anschauung dieser absoluten Identität getrieben wird, und die Fähigkeit dieses intellektuellen Anschauens wird zur ersten Bedingung der philosophischen Betrachtung gemacht, d. h. es ist ein besonderer Erkenntniszustand erforderlich, um philosophisch produktiv zu sein. Das bedeutet aber nichts anderes als eine Zweiheit von Erkenntnisquellen annehmen, und gerade von dieser Entzweiung des Denkens, wie sie sich bereits bei Kant in der Entgegensetzung von Verstand und Vernunft, Rezeptivität und Spontaneität findet, will Troxler nichts wissen.

Mag diese Abweichung in den Systemen immerhin prinzipieller Natur sein, so läßt sich doch nicht verkennen, daß diese Standpunktsfrage für die Beurteilung der Grundgedanken nicht von allzu großer Bedeutung ist. Gewiß, die Logik war von Schelling stiefmütterlich behandelt worden, sie war für eine intellektuelle Anschauung wertlos, und die Nutzbarmachung der Schellingschen Grundprinzipien für die Logik ist Troxlers Verdienst.

Es ist indes nicht das größte Verdienst dieses Philosophen, die Grundgedanken Schellings für eine Logik überhaupt nutzbar gemacht zu haben; vielmehr ist das Gewand, in dem diese Logik auftritt, das Neue und Einzigartige bei Troxler. Wir müssen bei dieser Gelegenheit auf die beiden Erscheinungsweisen der Logik überhaupt hinweisen, die analytische und die emanatistische Logik (cf. E. Lask, Fichtes Idealismus und die Geschichte, Tübingen und Leipzig 1902, S. 26—75). Dem analytischen Logiker wird das empirisch Gegebene zum Wesentlichen, „der Begriff zu einem künstlich ausgesonderten Teilinhalt ohne eigene Existenzfähigkeit, der durch Auflösung des ursprünglich Verbundenen entsteht und sich lediglich als Produkt des Denkens“ erweist“ (ebenda S. 25). Der emanatistische Logiker verschmäht dagegen „die Inhaltsarmut des Begriffs“ (ebenda S. 57), macht das begrifflich Allgemeine zum Prinzip und sucht auf diese Weise das Irrationale, wie es die inhaltsleere Formallogik als außer sich gesetzt hat, zu einem Rationalen, Begreifbaren, d. h. in kontinuierlichem Übergang der

gedanklichen Entwicklung Ableitbaren zu machen. Die analytische Logik, sofern sie rein formale Logik war, war während der Periode des vorkantischen Rationalismus ohne innere Bestimmungen geblieben, ja sie war in den Händen eines unkritischen Dogmatismus zu einem verderblichen Werkzeug geworden, das metaphysische Hirngespinste als Realitäten beglaubigen mußte, ohne hierzu imstande zu sein. Ihre wahre Bestimmung hat die analytische Logik erst durch Kant erhalten, der der formalen Logik eine transzendentale zur Seite stellte und deshalb „als der typische Vertreter einer analytischen Begriffstheorie gelten darf" (Lask ebenda S. 26); denn „die allgemeine Logik abstrahiert zwar von allem Inhalte der Erkenntnis, d. i. von aller objektiven Bestimmung der Vorstellungen, aber sie erwartet, daß ihr diese Vorstellungen vorher immer gegeben werden" (M. Steckelmacher, Die formale Logik Kants in ihren Beziehungen zur transzendentalen, Breslau 1879, S. 7). Die Begründung der transzendentalen Logik durch Kant war eine gewaltige Tat; der formalen Logik als solcher kam sie allerdings so wenig zu statten, daß diese vielmehr in den Hintergrund gedrängt wurde. Kants Interesse für die formale Logik ist nur ein mittelbares gewesen, da er die hergebrachte Logik nur von ganz allgemeinen Gesichtspunkten aus behandelte. „Er hatte eben nicht eine Reform der Logik um ihrer selbst willen, sondern um der Metaphysik willen vor" (Steckelmacher S. 104). Aber auch von der Reallogik in der Entwicklungslinie Fichte-Schelling-Hegel war für die formale Logik nichts zu erwarten; der begriffliche Atomismus sollte hier gerade zugunsten eines dialektischen Prozesses überwunden werden. Gegenüber diesen beiden Strömungen behauptet die Logik Troxlers ihre eigene Stellung. Sie zeigt weder jene souveräne Verachtung des formallogischen Materials noch begnügt sie sich mit einer unkritischen Wiedergabe desselben; bei alledem soll aber doch der emanatistische Charakter der Reallogik gewahrt bleiben. So ist denn im Grunde auch für Troxler das logische Denken nur ein kontinuierlicher dynamischer Prozeß, aber eben die formale Logik hat längst die Stufen bezeichnet, auf denen der Organismus des Geistes sich entwickelt. Die logischen Grunderscheinungen können deshalb ohne irgendwelches Vorurteil von Troxler rein an sich

betrachtet und untersucht werden, sie erhalten keine untergeordnete Bedeutung als Vorstufen einer transzendentalen Logik und werden andrerseits ebensowenig in das Prokrustesbett einseitiger Forderungen gepreßt, so etwa, daß der Begriff das wahrhaft Erste ist und alles auf die Leistung des begrifflichen Prozesses ankommt; auf allen Stufen des Lebensprozesses des menschlichen Geistes wiederholen sich nach Troxler gewisse Grundformen.[1]) „Das eine und gleiche Gesetz der Erkenntnis waltet als eine andere Regel und Form in dem Sinne, als eine andere in dem Verstand und der Vernunft und wiederum als eine andere in dem Geiste oder Gemüte" (Troxler, Logik Bd. 1 S. 112). So bleibt also trotz aller Kontinuität des Ganzen die Selbständigkeit jedes Gebietes, also auch der Logik im engeren Sinne, gewahrt, was weder der transzendentalen noch der emanatistischen Logik gelungen war. Damit steht zugleich die Möglichkeit fest, Troxlers Verdienste um die Logik anzuerkennen und zu würdigen, wenn gleich die Grundtendenzen seines Systems im allgemeinen nicht anerkannt werden können.

---

[1]) Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß Troxler hinsichtlich der Entwicklung des Erkenntnisprozesses einen großen Vorgänger besitzt — Thomas von Aquin. Auch nach der Lehre des Aquinaten entsteht die menschliche Erkenntnis aus der Sinnestätigkeit, auch dort sind die Erkenntnisinhalte in embryonaler Form in der Wahrnehmung enthalten. Utuntur autem organo corporali sensus, imaginatio et aliae vires pertinentes ad partem sensitivam, unde manifestum est, quod ad hoc, quod intellectus actu intelligat, non solum accipiendo scientiam de novo, sed etiam utendo scientia iam acquisita, requiritur actus imaginationis et ceterarum virtutum. (Summa theol. I q. 84 a. 7; cf. Ueberweg, Grundriß d. G. d. Phil. Teil 2 § 313.)

Spezialdruckerei für Dissertationen, Robert Noske, Borna-Leipzig.

Lebens- und Bildungsgang.

Ich, Edmund Endrich, evangelischer Konfession, preußischer Staatsangehörigkeit, wurde am 7. Dezember 1871 zu Opferbaum in Bayern (Ufr.) als Sohn des Volksschullehrers Valentin Endrich und seiner verstorbenen Ehefrau Barbara geb. Knauer geboren und nach katholischem Ritus getauft, besuchte zu Hause die Volksschule und dann das Kgl. Gymnasium zu Münnerstadt, wo ich 1890 die Reifeprüfung bestand. Hierauf studierte ich an der Universität zu Würzburg Philosophie und katholische Theologie und wurde 1895 zum Priester geweiht. Nach längerer Tätigkeit als Hilfsgeistlicher und Ortsschulinspektor hörte ich in Würzburg hauptsächlich Philosophie, klassische Philologie, Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften, war alsdann nochmals in der Seelsorge tätig und studierte schließlich noch in Münster i. W. deutsche Philologie und Philosophie. 1901 trat ich aus Überzeugung nach schwerem innerem Ringen aus der römischen Kirche aus und zur evangelischen Kirche über und bestand später vor der Kgl. Wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Münster das Staatsexamen pro facultate docendi.